

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 140.

Freitag, den 19. Mai.

1848.

Bemerkungen

über den in Nr. 132 dieses Blattes enthaltenen Vorschlag, wegen Abzahlung der Hypotheken durch neu zu creirendes Papiergeld.

Der geehrte Einsender wünscht, daß unsere Staatsregierung so viel Papiergeld machen soll, als die lastenden Hypotheken unter pupillarischer Sicherheit im ganzen Lande betragen; daß dieses Papiergeld den Grundbesitzern (also den Schuldnern) für einen billigen Zins vom Staate überlassen und von diesen Schuldnern zu Abtöpfung ihrer Hypotheken verwendet werden soll. Der Herr Einsender hofft auf diese Weise für den Staat eine bedeutende Einnahme von den ihm zu gewährenden Zinsen — sodann aber verspricht er sich auch Belebung des Verkehrs, weil der Reiche genöthigt werden würde, sein ihm zurückgezahltes Geld anderweit in Staats-Papieren, Grundstücken oder Geschäften anzulegen.

Es möchte zunächst die letztere Voraussetzung sehr zweifelhaft sein — denn in Zeiten großer Geldnoth, wo sich unzweideutig das Bestreben ganz allgemein kund giebt, die baaren Werthe zurückzuhalten und in natura aufzubewahren, wird auch der Empfänger derartiger, bisher angelegter Werthe Bedenken tragen, sie wieder in Unternehmungen irgend einer Art anzulegen — namentlich wenn er die Erfahrung hat machen müssen, daß ihn die bisherige Anlegung des Capitals schon nicht zu schützen vermocht hat gegen eine Umwandlung seines Silbers in Papier. Sodann aber entsteht die wesentliche Frage: worauf soll das neu auszugebende (sehr zahlreiche) Papiergeld fundirt werden? — Man darf nicht übersehen, daß Papiergeld an sich nicht den absoluten und herrschenden Werth des Goldes und Silbers besitzt, sondern daß es nur ein Repräsentant dieses Werthes ist — ein Stellvertreter, dessen Geltung in kleinern Staaten wenigstens lediglich dadurch bestimmt wird, daß die sofortige Umsetzung des Papiers — mit einem Worte die Realisirbarkeit desselben garantirt ist. Man braucht, um Papiergeld ohne neue Gefahren für den Verkehr zu emittiren, jedenfalls eine Auswechslungsschasse, die um so mehr in Anspruch genommen wird, je bedrängter die Zeit ist, denn der Egoismus ist da mächtiger als alle patriotische Vorstellungen. Daß aber Sachsen jetzt nicht in der Lage ist, einen baaren Auswechslungsfond für anderweit zu creirende Millionen von Papiergeld niederzulegen — das lehren uns schon die neuesten Finanzmaßregeln unserer Regierung. Will man aber, wie es gleichfalls im Plane des geehrten Einsenders zu liegen scheint, dem neuen Papiergelde durch einen Zwangscours aufhelfen, so erwäge man, daß dadurch dem Credit und dem Verkehr nur neue Wunden geschlagen werden. Denn ein Zwangscours ist ein Mißtrauens-Votum, welches gleich von vorn herein gegen das neue Verkehrsmittel offiziell decretirt wird — er ist wissenschaftlich eine Unmöglichkeit und die Praxis bestätigt dies in schlagenden Beispielen; man erinnere sich, wie während der ersten französischen Revolution die

Assignaten selbst durch angebrohte Todesstrafe nicht im Werthe erhalten werden konnten. Es könnte scheinen, als läge ein Ausweg nahe, um dem vorgeschlagenen Papiergelde innerhalb der Grenzen des vom Hrn. Einsender proponirten Planes eine reelle Basis zu gewähren.

Man brauchte nur von Staatswegen den hypothekarischen Gläubigern ihre Gelder in neuem Papiergelde zurückzahlen und sich dagegen ihre Forderungen nebst den dafür bestellten Hypotheken (versteht sich zwangsweise) abtreten zu lassen. — Dann bildeten die cedirten hypothekarischen Forderungen den Fond, auf welchen hin das neue Papiergeld cursiren könnte.

Abgesehen von dem ungeheuern Eingriffe in die Privatrechte, welche ein derartiges Verfahren enthielte und wodurch das allgemeine Vertrauen wo möglich noch mehr zerstört würde, als es gegenwärtig schon ist, enthielte auch diese Maßregel weiter nichts als eine sogenannte Mobilisirung des Grundbesitzes, eine Idee, die bereits vor mehreren Jahren, namentlich von Berlin her, auftauchte, die aber damals schon als unpraktisch vielfach bekämpft wurde. Nach ihr ist zwar das auszugebende Papiergeld an sich durch einen vorhandenen Werth gedeckt, aber es fehlt auch hier die sofortige und die ganz sichere Realisirbarkeit; denn um die ausgegebenen Billets gegen Metall einzutauschen, muß mit Sicherheit auf das baare Eingehen der Zinsen Seiten der abgetretenen hypothekarischen Schuldner gerechnet werden können; es muß öfters das weitläufige und in schlechten Zeiten oft geradezu unmögliche Verfahren des Verkaufs der verpfändeten Grundstücke gegen möglichste Baarzahlung vor sich gehen — alles Voraussetzungen, die unter Verwickelungen wie die gegenwärtigen sind, entschieden trügen und die dem darauf hin emittirten Papiergelde das Vertrauen zur unmittelbaren Realisirbarkeit und damit den eigentlichen Charakter des Geldes nehmen. —

Wäre aus diesen Gründen nicht für den Plan des Hrn. Einsenders zu stimmen, so müssen noch zwei Ansichten, die er ausspricht, besonders erwähnt werden. Einmal scheint der Hr. Einsender anzunehmen, es sei das gegen Hypotheken ausgeliehene Geld unter diesen Verhältnissen dem Verkehre entzogen. Das ist nicht der Fall; im Gegentheil, es ist gerade von den Capitalisten dem Verkehre überlassen worden — nur haben sie sich dafür, wegen der einstigen Rückzahlung, durch Unterpfand gedeckt; — die Capitalisten selbst rouliren im Verkehr. Sodann scheint der Hr. Einsender anzunehmen, daß alle hypothekarische Gläubiger reich seien. Auch diese Voraussetzung wäre trügerisch. Der Hr. Einsender erwähnt selbst: die Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit. Dies führt sofort auf die zahlreichste Classe hypothekarischer Gläubiger, auf eine Classe, die, weil sie selbst nichts zu produciren vermag, von Sparpfennigen und von Capitalkräften zehren muß, wenn sie nicht die Lasten der Gemeinden und des Staates noch vergrößern soll. Es sind dies unmündige Waisen, Wittwen und milde Stiftungen. Will man diese mit einem precären